

# Standpunkte

## Informationsbrief für Mitglieder der Parlamentarischen Gruppe Rotes Kreuz

### Ausgabe Herbstsession 2018

Sehr geehrte Damen und Herren

In unserem ersten Informationsbrief «Standpunkte» zur Sommersession haben wir für die Ratifikation des **Atomwaffenverbotsvertrages** plädiert. Wir sind sehr erfreut, dass der Nationalrat der entsprechenden Motion zugestimmt hat, auch wenn der Bundesrat Mitte August beschlossen hat, den Vertrag zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu unterzeichnen. Unser Anliegen bleibt im Hinblick auf die weiteren Beschlüsse, insbesondere auch der Behandlung der entsprechenden Motion im Ständerat in der Herbstsession, aktuell.

Bund, Wirtschaft und Zivilgesellschaft arbeiten an der Umsetzung der **Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030**. Wir wollen beim Schweizerischen Roten Kreuz unsere Verantwortung wahrnehmen. Angesichts der vielfältigen Interdependenzen legen wir grossen Wert auf die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren. Der erste Beitrag in dieser Ausgabe von «Standpunkte» zeigt, was wir bereits tun und weiter tun wollen.

Die **Migrationsströme** Richtung Europa haben uns in den letzten Wochen und Monaten alle stark beschäftigt. Wir treten dafür ein, dass der Grundsatz der Menschlichkeit immer gewahrt wird. Es gilt, das Leben, die Gesundheit, die Würde und die Rechte der Menschen auf ihren Migrationsrouten und nach ihrer Ankunft zu schützen. Diesem Thema ist der zweite Beitrag gewidmet.

Gerne nehmen wir die kommende Wintersession zum Anlass, Sie zu einem weiteren **Treffen der Parlamentarischen Gruppe Rotes Kreuz einzuladen**. Bitte reservieren Sie sich dafür den **Mittwoch, 28. November 2018 über Mittag im Polit-Forum Käfigturm**. Den Rahmen geben Ausstellung und Veranstaltungsreihe «Kein Kinderspiel» zu den Auswirkungen von Krieg, Verfolgung und Flucht in der Schweiz. Eine detaillierte Einladung folgt. Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und stehen Ihnen jederzeit für Auskünfte zur Verfügung.  
Mit den besten Wünschen für eine erfolgreiche Session und freundlichen Grüssen

Schweizerisches Rotes Kreuz



**Annemarie Huber-Hotz**  
Präsidentin



**Markus Mader**  
Direktor

**Croix-Rouge suisse**  
**Schweizerisches Rotes Kreuz**  
**Croce Rossa Svizzera**



# Nachhaltigkeit – das SRK und die Agenda 2030

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung hat zum Ziel, die Armut zu beenden, die Erde zu schützen und das Wohlergehen aller zu sichern. Sie ist der Referenzrahmen der internationalen Gemeinschaft für gemeinsame Lösungen und wurde im September 2015 von allen 193 UNO-Mitgliedstaaten verabschiedet. Damit ist sie auch für die Schweiz und in der Schweiz gültig. Die 17 Nachhaltigkeitsziele (SDG) und die 169 Unterziele der Agenda 2030 müssen nicht nur im Rahmen der Aussenpolitik, sondern auch in der nationalen Politik umgesetzt werden. Das übergeordnete Prinzip der Agenda 2030, niemanden zurückzulassen (leave no one behind) ist deckungsgleich mit der Präambel unserer Bundesverfassung, welche sagt, dass «die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen». Schliesslich ist nachhaltige Entwicklung als Ziel auch in Artikel 2 der Bundesverfassung verankert.

Das SRK und seine Organisationen leisten einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 sowohl mit ihren Tätigkeiten im Inland und im Ausland als auch im innerbetrieblichen Rahmen. Die Nachhaltigkeitsziele gehören zu den Kernaufgaben des SRK. Dies beruht darauf, dass sich die Rotkreuzgrundsätze, die das Handeln der ganzen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung leiten, und die Agenda 2030 ideal ergänzen und weitgehend in die gleiche Richtung zielen. Das SRK ist in insgesamt 12 der Ziele aktiv, in seinen Programmen und Projekten stehen vier Nachhaltigkeitsziele im Vordergrund:

- Armut in jeder Form und überall beenden.
- Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.
- Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.
- Umgehend Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.

Zwei weitere Ziele sind in der Arbeit des SRK wichtig, wenn auch von geringerer Priorität:

- Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.
- Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen.

Das SRK ist in der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele ein Akteur unter vielen. Über gerechte wirtschaftliche Beziehungen, über die internationale Finanzarchitektur und über die Steuergesetzgebung kann viel erreicht werden. Dort ist die Wirkung viel grösser als bei den Aktivitäten einer einzelnen Organisation. Deshalb legt das SRK grossen Wert auf die Zusammenarbeit mit dem Bund, aber auch mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen. Es teilt die Auffassung des Bundes, die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele müsse eine breit abgestützte gesellschaftliche Aufgabe sein. Es setzt sich



dafür ein, ein abgestimmtes Vorgehen weiter zu stärken und so den Beitrag der Schweiz zur Umsetzung der Agenda 2030 zu ergänzen.

Als Mitglied der zivilgesellschaftlichen «Plattform Agenda 2030» steht das SRK hinter den Empfehlungen, die diese Plattform Anfang Juli 2018 vorgestellt hat. Sie anerkennt, dass die Schweiz bei der Entstehung der Agenda 2030 eine aktive Rolle gespielt hat und plädiert dafür, dieses Engagement auch bei der Umsetzung beizubehalten. Die Empfehlungen betreffen die Verantwortung gegenüber besonders benachteiligten Personengruppen, die Reduktion des ökologischen Fussabdruckes der Schweiz, die Kohärenz bezüglich Respektierung von Menschenrechten, Inklusion und Partizipation sowie bezüglich der Verantwortung des Finanzplatzes, die institutionelle Verankerung und die Bereitstellung der nötigen Ressourcen.

Die «Plattform Agenda 2030» bemängelt den offiziellen Länderbericht der Schweiz zur Umsetzung der SDG als lückenhaft. Die Schweiz habe in Sachen Nachhaltigkeit noch viel Luft nach oben, sei es beispielsweise bei der Umsetzung von Chancengleichheit für Frauen, bei der Armutsbekämpfung, bei der Gesundheitspolitik, bei Fragen zu Landwirtschaft, Ernährung, Konsum und Produktion, beim Schutz von Natur und Umwelt oder hinsichtlich der Kohärenz von Migration und Aussenwirtschaftspolitik. Das SRK teilt diese Einschätzung und ist bestrebt, in seinen Tätigkeitsbereichen zur Schliessung dieser Lücken beizutragen. Es wird sich auch weiterhin bei der Sensibilisierung und der Schärfung des Problembewusstseins engagieren.

**Das SRK setzt sich für eine kohärente Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele durch Bund, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ein.**

Markus Mader  
Direktor SRK  
markus.mader@redcross.ch  
058 400 44 26

## Migration und Menschenwürde

Das Nachhaltigkeitsziel 10 der Agenda 2030 verlangt, die Ungleichheit zwischen Staaten zu verringern. Unterziel 10.7. postuliert, «eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik.» Bei der Koordination der Migrationspolitik der verschiedenen Länder kommt Europa eine zentrale Rolle zu. Auch die Schweiz muss ihren Beitrag dazu leisten.

Die Staaten sind berechtigt, die Anwesenheit von Migrantinnen und Migranten in ihrem Hoheitsgebiet zu regeln und Massnahmen im Hinblick auf deren Rückkehr oder Rückführung zu treffen. Dabei müssen sie sich an das Völkerrecht und die Gesetzgebung halten, welche die Rechte und die Würde aller Menschen schützen, unabhängig von ihrem Rechtsstatus.

Der Fokus des europäischen Asylsystems verschiebt sich immer stärker auf den Grenzschutz und die Behandlung von Asylgesuchen in Drittländern. Tausende von Personen müssen deshalb unter unmenschlichen Bedingungen in Gefangenenlagern südlich des Mittelmeers ausharren. Eine Lösung für diese unhaltbaren Zustände ist aus humanitärer Sicht dringlich.

Das SRK setzt sich für folgende Punkte ein:

- Menschen, die internationalen Schutz benötigen, müssen Rechtswege wie das Resettlement oder Humanitäre Visa garantiert werden.
- Die Schweiz soll ein Beispiel bei der solidarischen Zuteilung von Asylsuchenden unter den Dublin-Ländern geben und im Rahmen eines Relocation-Programms erneut ein Kontingent von mindestens 1000 Personen aus den besonders belasteten Ländern Italien, Griechenland und Spanien aufnehmen.
- Migrantinnen und Migranten, unabhängig von ihrem rechtlichen Status, müssen jederzeit Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen wie Erste Hilfe, medizinische Notversorgung, angemessene Unterbringung, Information zu ihrer Situation und Rechtsberatung sowie psychosoziale Unterstützung haben. Die Rettung und die Leistung solcher Dienste für Migranten dürfen nicht als rechtswidrig behandelt werden.
- Personen dürfen nicht in ihr Herkunftsland zurückgeschickt werden, solange ihr Schutzbedarf und die dortige Gefährdungssituation nicht eingehend untersucht wurden. Es muss genügend Zeit zur Verfügung stehen, um die oft komplexen Umstände zu untersuchen. Das Non Refoulement und die Zumutbarkeit der Rückkehr bei vorläufig aufgenommenen Personen müssen unter allen Umständen gewährleistet sein.
- Wo ein rechtlicher Anspruch besteht, muss der Familiennachzug ermöglicht werden, und humanitäre Gründe müssen bei Gesuchen berücksichtigt werden. Die praktischen Hürden sind in der Realität hoch, selbst wenn die Kriterien erfüllt sind. Für unbegleitete Minderjährige in der Schweiz besteht oft keine Möglichkeit der Familienzusammenführung. Die Schweiz soll die europäische Familienzusammenführungs-Richtlinie einhalten.
- Mit der Integration in der Schweiz muss so früh wie möglich begonnen werden. Wir begrüßen die «Integrationsagenda Schweiz», die Bund und Kantone im Frühjahr 2018 verabschiedet haben, um vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge rascher in die Arbeitswelt und in die Gesellschaft zu integrieren und so ihre Abhängigkeit von der Sozialhilfe zu verringern. Integration bedarf geeigneter Rahmenbedingungen, die durch Behörden, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gestaltet werden müssen.

**Das SRK ist bereit, an neuen Wegen zur Regelung der weltweiten Migration mitzuwirken und setzt sich insbesondere dafür ein, allen Menschen unabhängig von ihrer Situation und dem späteren administrativen Verfahren eine würdige Behandlung zu gewährleisten.**

Dr. Christine Kopp  
Stv. Direktorin SRK  
[christine.kopp@redcross.ch](mailto:christine.kopp@redcross.ch)  
058 400 45 26

## **Schweizerisches Rotes Kreuz**

Rainmattstrasse 10, Postfach, 3001 Bern

Sekretariat der Parlamentarischen Gruppe Rotes Kreuz  
Sabine Zeilinger, Leiterin Kommunikation SRK  
Telefon 058 400 44 10, [sabine.zeilinger@redcross.ch](mailto:sabine.zeilinger@redcross.ch)